

Antrag angenommen

FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT



Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Frau Präsidentin
Mag.^a Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2022 10 24

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 16.11.2022 betreffend Steuerfreiheit von Überstunden für Arbeitnehmer mit einer Vollzeitanstellung

Antragsteller: Michael Fürtbauer, Delegierter zum WP-OÖ

Viele Arbeitnehmer leisten im Zuge ihrer Tätigkeit Überstunden in den Betrieben, welche sie auch im Ausmaß von 1:1,5 in Zeitausgleich oder Geldwert abgegolten bekommen. In Österreich sind monatlich 10 Überstunden mit einem € 86,00 nicht übersteigenden Wert, steuerfrei. Außerdem Sonn- und Feiertagsarbeit bis zu € 360,00 und Nachtarbeit bis zu € 540,00 monatlich.

Diese, prinzipiell sehr guten Voraussetzungen, werden durch das Arbeitsruhegesetz, sowie die Anstellungsmöglichkeit bei nur einem Dienstnehmer für die Voraussetzung der Steuerfreiheit leider massiv torpediert. Außerdem ist die Wertgrenze von € 86,00 nicht tragbar, da diese viel zu gering gewählt ist.

Richtig wäre hier, die Wertgrenze iHv € 86,00 entfallen zu lassen und (ausschließlich) für Vollzeitkräfte 15 Arbeitsstunden pro Monat steuerfrei zu belassen. Ebenso hat eine Anpassung der Wertgrenzen für Wochenend- und Nachtarbeit zu passieren und haben diese auch allein auf die abgeleisteten Stunden Bezug zu nehmen.

Außerdem ist darauf abzustellen, dass diese Überstunden sowohl beim eigenen Dienstgeber als auch bei einem anderen, den arbeitsrechtlichen Regelungen, wie Konkurrenzschutz, etc. Richtlinien entsprechend, abzuleisten sein dürfen.

Vernünftig erscheint dies vor allem in Regionen mit Saisonbetrieb, in der das klassische „Aushelfen“ somit für Arbeitskräfte an Wochenenden wieder lukrativ wird.

Ich stelle daher den

Antrag

die Wirtschaftskammer möge sich vehement dafür einsetzen, dass die Wertgrenzen der Überstundenleistung abgeschafft werden und eine reine stundenbezogene Steuerfreiheit für Vollzeitkräfte eingeführt wird.